

ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Eigenbetrieb und ggf. beteiligte Ämter:

32

Betreff: Drucksachennummer:
Parken in Berchum

Beratungsfolge:
Bezirksvertretung Hohenlimburg 29.11.2017

Linnufer:

Das für LKW beschilderte Haltverbot in der Straße Linnufer wurde 2001 zur Verbesserung des Durchgangsverkehrs installiert. Parkende LKW schränkten die Straße auf 4m ein.

Zu diesem Zeitpunkt wurden dort regelmäßig LKW einer anliegenden Firma geparkt, es kam auch zu einem Unfall mit einem Radfahrer, der auf einen geparkten LKW auffuhr.

In der Straße besteht lediglich in Bergfahrt rechts ein Gehweg, die Zufahrt ist mit einem Durchfahrtsverbot für LKW, Anlieger frei gesperrt.

Grundsätzlich besteht die Möglichkeit, die Zusätze „LKW“ zum Zeichen 283 zu entfernen, so dass in Talfahrt rechtsseitig dann ein absolutes Haltverbot für alle Fahrzeugarten besteht.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass bei einer solchen Regelung dann auf der gegenüberliegenden Seite geparkt wird, so dass in Erwägung zu ziehen ist, beidseitig absolutes Haltverbot zu installieren.

Ich bitte jedoch zu berücksichtigen, dass parkende Fahrzeuge die Durchfahrt grundsätzlich verlangsamen. Der Bereich befindet sich in einer Tempo- 30- Zone.

Berchumer Dorfplatz

Das Parken auf dem Berchumer Dorfplatz -Ergster Weg- ist tatsächlich unglücklich, da teilweise zwischen den Spielgeräten und vor den Bänken geparkt wird.

Eine Aufstellung von Haltverboten ist jedoch nicht möglich, da diese nur für die Fahrbahn und nicht für den baulich abgeteilten Bereich vor den Bänken gelten.

Sonst müsste an jeder Einmündung das absolute Haltverbot mit dem Zusatz „auf der gesamten Platzfläche“ installiert werden. Diese Beschilderung ist nicht rechtssicher durch die unterschiedliche Gestaltung der Fläche.

Weitere Spielgeräte oder Bänke könnten das Parken jedoch sicher verhindern.

Verfügung / Unterschriften

Veröffentlichung

- Ja
 Nein, gesperrt bis einschließlich _____

Oberbürgermeister

Gesehen:

Stadtkämmerer

Stadtsyndikus

Beigeordnete/r
Die Betriebsleitung
Gegenzeichen:

Amt/Eigenbetrieb:

Beschlussausfertigungen sind zu übersenden an:

Amt/Eigenbetrieb:

Anzahl:
